

II-6488 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 58
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/63-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

- 6. JULI 1992

Parlament
1017 Wien

2874 IAB
1992 -07- 07
zu 2927 13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller, Mag. Haupt, Fischl, Meisinger, Apfelbeck haben am 12. Mai 1992 unter der Nr. 2927/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Abgeltung von Impfschäden gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Bei welchen Landesinvalidenämtern sind derzeit wieviele Ermittlungsverfahren nach dem Impfschadengesetz im Gange?
2. Werden Sie für die Einhaltung der ministeriellen Zusage eintreten und dafür sorgen, daß auch jene Impfpfer, die trotz erlittener Impfschäden keiner Operation unterzogen wurden, eine finanzielle Abgeltung nach dem Impfschadengesetz bekommen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Da dem Gesundheitsressort seit 1. Jänner 1992 abgesehen von Verordnungen über empfohlene Impfungen keine Kompetenz zur Vollziehung des Impfschadengesetzes zukommt, ist mir eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

- 2 -

Zu Frage 2:

Wie mir mitgeteilt wurde, stand mein Ressort auf Beamtenenebene mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales hinsichtlich der Vollzugspraxis des Gesundheitsministeriums bis zum Ende des Jahres 1991 in Kontakt.

Darüber hinaus hat mein Ressort keinen Einfluß auf Verfahren nach dem Impfschadengesetz.

Ausgewirkt